



TIPPS UND TRICKS

WAS TUN.. WENN DIE KÜNDIGUNG DROHT?

1) Rechtzeitig arbeitslos melden bei der Agentur für Arbeit. Du musst dich **drei Monate** vor dem Ende der Beschäftigung arbeitslos melden.

Auch wenn dein Vertrag befristet ist und du noch nicht weißt, ob du verlängert wirst, musst du dich arbeitslos melden.

Telefon: 069-21711001, Fischerfeldstr. 10

2) Ist die Kündigung gesetzlich korrekt? Wurden alle Fristen eingehalten? Im Arbeitsvertrag nach den Fristen schauen. Bekommst du noch Urlaub oder Überstunden ausbezahlt?

KURZARBEITERGELD - WORAUF ACHTEN?

1) Kurzarbeit kann gut sein, weil dann erstmal nicht gekündigt wird. Kurzarbeit kann manchmal auch vom Arbeitgeber ausgenutzt werden.

Wenn es einen Betriebsrat bei dir im Betrieb gibt, melde dich bei ihm und informiere dich über deine Rechte. Oder wende dich an die Gewerkschaften. Telefonnummer siehe unten.

2) Achte darauf, dass bei Kurzarbeit auch wirklich weniger gearbeitet wird, sonst spart der Chef Lohn auf Kosten der Sozialversicherung und damit aller Beschäftigten.

**DIE GEWERKSCHAFTEN HELFEN DIR WEITER:
DGB FRANKFURT: 069-27300572**

Weitere Infos auch unter www.zusammen-ev.de